



KREIS BRAUNSCHWEIG **- Kreisspielausschuss-**

Ausschreibung Seniorenliga Ü40 / Ü50 / Ü60 **Spieljahr 2024/2025**

1. Gespielt wird in der Seniorenliga Ü40 in 4 Staffeln und in der Seniorenliga Ü50 und Ü60 in 1 Staffel.

Kreismeister der Ü40 Meisterrunde ist der Staffelsieger der Staffel 1. Eine Endrunde der Staffelsieger findet nicht mehr statt.

Kreismeister der Ü50 und Ü60 Spielrunde ist der Staffelsieger der Ü50 – Staffel.

1.1 In den Spielen der Ü50 – Staffel dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler ab 48 Jahre eingesetzt werden.

1.2 In den Spielen der Ü60 -- Staffel dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler ab 58 Jahre eingesetzt werden.

1.3 In allen Spielen der Ü40 – Staffeln sind nur Spieler spielberechtigt, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und einen gültigen Spielerpass besitzen. Es dürfen keine jüngeren Spieler eingesetzt werden.

1.4 Sollten mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb der Seniorenliga Ü40 teilnehmen, gilt grundsätzlich die Festspielregelung nach § 10 Abs. 1 und 2 der SpO.

1.5 Die Spielerlaubnis für Gastspieler im Seniorenbereich regelt der § 9 Abs. 2 der SpO des NFV. Zu einer Mannschaft können maximal 5 Gastspieler gehören, von denen pro Spiel maximal 3 Spieler eingesetzt werden können.

2. Auf- und Abstiegsregelung in der Ü40

Diese Regelung ist variabel.

Der Staffelsieger und der Tabellenzweite der Staffeln 2 – 4 steigen in die nächsthöhere Staffel auf. Die beiden Tabellenletzten der Staffel 2 – 3 steigen in die nächstniedrigere Staffel ab. Vereinswünsche bezüglich der Einordnung in eine der Staffeln können nur nach vorherigem Antrag bis zum 31.06. d.J. unter Einhaltung der SOLL-Stärke der jeweiligen Staffel berücksichtigt werden.

3. Zu einer 7er Mannschaft gehören jeweils 12 Spieler, von denen 1 Torwart und 6 Feldspieler auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Spielbeginn müssen mindestens 1 Torwart und 4 Feldspieler auf dem Spielfeld sein.
4. Auswechslungen dürfen nur während einer Spielunterbrechung von der Seitenlinie (Mittellinie) vorgenommen werden, wobei ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden können.
5. Die Spiele werden auf Kleinfeld ausgetragen. Das Spielfeld hat Mindestmaße 45 x 60 m, maximal: 55 x 70 m. Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das Großfeldtor von der Außenlinie zu entfernen oder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m einzuhalten. Das Kleinfeldtor, Maße: 5 x 2 m, wird mittig auf die jeweils geltende Auslinie gestellt. Der Strafraum ist 12 m lang und 29 m breit, der Torraum 4 m lang und 13 m breit. Beide sind zu kennzeichnen. Die Markierung des Kleinfeldes hat durch Abkreiden bzw. Markierungshütchen zu erfolgen. Der Strafstoßpunkt (9m) sowie die Strafräume müssen gekennzeichnet sein. Die Außenlinien sollten mit Fahnen markiert sein. Die Tore müssen kippstabil bzw. ausreichend gesichert sein.

6. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
7. Hat der Ball die Torauslinie überschritten oder der Torwart den Ball gefangen, so darf der Ball beim Abstoß bzw. Abwurf nicht über die Mittellinie gespielt werden. Geschieht dieses, so ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß für den Gegner an der Mittellinie fortzusetzen. Außerhalb des Strafraumes ist der Torwart als Feldspieler zu betrachten
8. Bei Freistößen haben die Gegenspieler einen Abstand von 7 m einzuhalten. Entsprechend den Regeln des DFB werden direkte und indirekte Freistöße ausgeführt.
9. Gespielt wird ohne Abseits.
10. Das Spielformular-Online findet Anwendung. Näheres siehe Spielausschreibung des Kreises.
11. Spielverlegungen sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Zustimmung ist **mindestens 72 Stunden** vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter einzuholen. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag über E-Mail einzureichen. Verantwortlich ist der Verein, der die Verlegung beantragt. Bei Nichtbeachtung wird das Spiel für den Gegner gewertet. Zusätzliche Bestrafung nach der Spielordnung des NFV (Strafkatalog) Strafbestimmung I/14 "Nicht ordnungsgemäße Meldungen" bzw. I/7 "Nichtantreten zu Pflichtspiele" kann ausgesprochen werden.
12. Die Spiele werden an Wochentagen ausgetragen.

Ansonsten gelten die Regeln der Spielordnung des NFV sowie die Ausschreibung des Kreises Braunschweig für die Saison 2024/2025

Diese Spielausschreibung gilt als zugestellt, wenn sie in der offiziellen Webseite des Niedersächsischen Fußballverbandes Kreis Braunschweig unter www.nfvkreis-braunschweig.de veröffentlicht ist .

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung im Internet die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

Braunschweig, 11.07.2024

Dieter Hellfeier
Kreisspielausschussvorsitzender